



Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



**Aus-, Fort- und Weiterbildung
Hygiene**

2012

Gesamtprogramm



Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
im Regierungspräsidium Stuttgart
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-35000
Fax 0711 904-35010
abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechpartner:
Dr. Dagmar Lutz
Tel. 0711 904-39 131
Dagmar.Lutz@rps.bwl.de

August 2011



Bildernachweis:
Volodymyr Vasylykiv/Fotolia.de
Lisa Eastman/Fotolia.de

Inhaltsverzeichnis: Wo finde ich was?

1	Vorwort.....	7
2	Übersicht der Kursplanung 2012.....	8
2.1	Weiterbildung zur Hygienefachkraft 2012 „Lehrgang A“	8
2.2	Weiterbildung zur Hygienefachkraft 2012 / 2013 „Lehrgang B“	9
2.3	Grundkurs Hygienebeauftragte Ärzte	10
2.4	Aus- und Fortbildungskurse zum Desinfektor	10
2.5	Fortbildung Hygiene im Rettungswesen und Krankentransport.....	11
2.6	Fortbildung zum Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen	11
2.7	Fortbildung Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen	12
3	Weiterbildung zur Hygienefachkraft	13
3.1	Geschäftsbedingungen	14
3.2	Anmeldungen	14
3.3	Weiterbildungsablauf.....	16
3.4	Prüfungsregelungen -Kurzform -.....	17
3.5	Prüfungstermine 2012.....	17
3.6	Hinweise zur Facharbeit.....	18
3.7	Organisatorische Rahmen- bedingungen und allgemeine Informationen	19
3.8	Kursbeschreibungen im Einzelnen	20

4	Grundkurs Hygienebeauftragte Ärzte	28
4.1	Kursbeschreibung	28
4.2	Anmeldungen.....	29
5	Fortbildung Hygiene in Pflegeeinrichtungen	30
5.1	Geschäftsbedingungen	30
5.2	Anmeldung	31
5.3	Allgemeine Hinweise.....	31
5.4	Fortbildungsablauf.....	32
5.5	Hinweise zur Facharbeit	32
5.6	Prüfungsregelungen.....	33
5.7	Die Abschlussprüfung	34
5.8	Prüfungstermine 2012.....	34
5.9	Kursbeschreibungen im Einzelnen	35
6	Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen	40
6.1	Kursbeschreibungen im Einzelnen	40
6.2	Allgemeine Hinweise	44
6.3	Anmeldungen.....	44
7	Geschäftsbedingungen	45

8	Vorplanung	
	Fort- und Weiterbildungskurse	
	2013 / 2014	46
8.1	Weiterbildung zur Hygienefachkraft 2013 „Lehrgang A“	46
8.2	Weiterbildung zur Hygienefachkraft 2013 / 2014 „Lehrgang B“	47
8.3	Fortbildungskurse Hygienebeauftragte Ärzte 2013	48
8.4	Fortbildung Hygiene in Pflegeeinrichtungen 2013	48
8.5	Aus- und Fortbildungskurse für Desinfektoren 2013	49
8.6	Fortbildung Hygiene im Rettungswesen und Krankentransport 2013	49
8.7	Fortbildung Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen 2013	50
9	Lageplan	51

1 Vorwort

Durch gesetzliche Vorgaben sind medizinische Einrichtungen verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung auch Kompetenz für die hygienische interne Qualitätskontrolle zu entwickeln und einzusetzen.

Der Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal in der Hygiene ist durch die vor kurzem in Kraft getretene Krankenhaushygieneverordnung Baden-Württemberg stark gestiegen. Aus diesem Grund bietet das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) im Jahr 2012 zusätzliche Lehrgänge sowohl für Hygienebeauftragte Ärzte als auch für Hygienefachkräfte (Lehrgang A und B) an.

Das LGA führt für die verschiedenen Zielgruppen im Aufgabenfeld der Hygiene Weiterbildungskurse durch, mit dem Ziel der Qualifizierung für die entsprechenden Aufgaben.

Weiter werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die gezielte Schwerpunktthemen zum Inhalt haben und auf die Praxis ausgerichtet sind. Besonderen Wert legt das LGA auf die Vertiefung hygienebezogener Kenntnisse und Erfahrungen sowie eine hohe Qualität des zu vermittelnden Wissens im Bereich der Hygiene. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualitätsstrukturen in der Hygiene geleistet.

Die Inhalte der Weiter- und Fortbildungskurse orientieren sich an den aktuellen, für den Betrieb erforderlichen Notwendigkeiten.

Die Weiterbildungskurse finden im LGA in Stuttgart in der Nordbahnhofstr. 135 statt.

2 Übersicht der Kursplanung 2012

2.1 Weiterbildung zur Hygienefachkraft 2012 „Lehrgang A“

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
(A) Grundlagen der Krankenhaushygiene	<u>09.01.-17.02.2012</u> <u>AUSGEBUCHT!!</u>
(A) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 1)	12.03.-23.03.2012
(A) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation Themen- bereich 5 (EDV)	26.03.-30.03.2012
(A) Sozialwissen- schaftliche Grundlagen	16.04.-27.04.2012
(A) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation	07.05.-11.05.2012
(A) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 2)	11.06.-22.06.2012
(A) Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und des Krankenhaus- baus (Teil 1)	08.10.-19.10.2012
(A) Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und des Krankenhaus- baus (Teil 2)	05.11.-16.11.2012

**2.2 Weiterbildung
zur Hygienefachkraft 2012 / 2013
„Lehrgang B“**

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
(B) Grundlagen der Krankenhausthygiene	10.09.-19.10.2012
(B) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 1)	05.11.-16.11.2012
(B) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation Themen- bereich 5 (EDV)	19.11.-23.11.2012
(B) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 2)	26.11.-07.12.2012
(B) Grundlagen der technischen Krankenhausthygiene und des Krankenhaus- baus (Teil 1)	07.01.-18.01.2013
(B) Sozialwissen- schaftliche Grundlagen	11.02.-22.02.2013
(B) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation	04.03.-08.03.2013
(B) Grundlagen der technischen Krankenhausthygiene und des Krankenhaus- baus (Teil 2)	03.06.-14.06.2013

2.3 Grundkurs Hygienebeauftragte Ärzte

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Grundkurs Hygiene- beauftragte Ärzte	06.02.-10.02.2012
Grundkurs Hygiene- beauftragte Ärzte	11.06.-15.06.2012
Grundkurs Hygiene- beauftragte Ärzte	24.09.-28.09.2012
Grundkurs Hygiene- beauftragte Ärzte	19.11.-23.11.2012

2.4 Aus- und Fortbildungskurse zum Desinfektor

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Grundkurs	05.03.-23.03.2012
Grundkurs	08.10.-26.10.2012
Fortbildungskurs	23.04.-24.04.2012
Fortbildungskurs	22.10.-23.10.2012

weitere Auskünfte auf Anfrage
Marion.Reinke@rps.bwl.de

2.5 Fortbildung Hygiene im Rettungswesen und Krankentransport

<u>Kurse</u>	<u>Termin</u>
Fortbildungskurs	07.05.-11.05.2012

weitere Auskünfte auf Anfrage
Marion.Reinke@rps.bwl.de

2.6 Fortbildung zum Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Grundkurs	16.01.-20.01.2012
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 1	27.02.-02.03.2012
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 2	16.04.-20.04.2012
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 3	11.06.-15.06.2012
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 4	22.10.-26.10.2012
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 5	05.11.-09.11.2012

**2.7 Fortbildung
Hygiene in Arzt- und
Zahnarztpraxen**

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Hygiene in Arztpraxen Teil 1	24.01.-26.01.2012 09.10.-11.10.2012
Hygiene in Arztpraxen Teil 2	06.03.-08.03.2012 13.11.-15.11.2012
Hygiene in Zahnarztpraxen Teil 1	10.01.-12.01.2012 20.03.-22.03.2012 25.09.-27.09.2012
Hygiene in Zahnarztpraxen Teil 2	14.02.-16.02.2012 17.04.-19.04.2012 16.10.-18.10.2012



3 Weiterbildung zur Hygienefachkraft

Die Weiterbildung zur Hygienefachkraft wird seit dem Jahr 1992 gem. der Anlage zur Ziffer 5.3.7 der RKI-Richtlinie (Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Institutes) als „neue“ Weiterbildung durchgeführt. Die erforderlichen Weiterbildungskurse werden auch berufsbegleitend angeboten. Die Unterrichtsinhalte berücksichtigen das unter Federführung des RKI gemeinsam erarbeitete Curriculum. Die erfolgreiche Teilnahme am Kurs „Grundlagen der Krankenhaushygiene“ ist (grundsätzlich) Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen „Grundlagen der Krankenhausbetriebsorganisation“ und „sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Mikrobiologie 1“, „Mikrobiologie 2“ und „Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und des Krankenhausbaus Teil 1 und 2“. Die Teilnahme am Kurs „Mikrobiologie 1“ ist erforderlich, um den Kurs „Mikrobiologie 2“ zu besuchen. Die Kurse haben eine Dauer von ein bis sechs Wochen. Bei allen Weiterbildungskursen gilt eine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Für alle Kurse sind Prüfungen vorgesehen; es besteht Teilnahmepflicht. Die Teilnehmer erhalten neben der Teilnahmebestätigung bei Erfolg den Leistungsnachweis. Die Weiterbildungskurse sind fester Bestandteil der Weiterbildungsrichtlinie 5.3.7 des RKI. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wenn alle geforderten Leistungsnachweise vorliegen.

Die Weiterbildung kann sowohl in einem Jahr als Vollzeitweiterbildung als auch in zwei Jahren berufsbegleitend absolviert werden.

Bei der berufsbegleitenden Weiterbildung muss im ersten Jahr der Kurs „Grundlagen der Krankenhaushygiene“ besucht werden. Die weiteren Kursen können anschließend in beliebiger Folge innerhalb der zwei Jahre absolviert werden.

3.1 Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung zur Hygienefachkraft

1. Voraussetzung zur Teilnahme an der Weiterbildung:
 - Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
 - Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufsausübung in Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege
 - Wünschenswert (empfehlenswert) sind Erfahrungen sowohl in Pflege- wie in Funktionsbereichen.

2. Zur Teilnahme an den Folgekursen können grundsätzlich nur Teilnehmer zugelassen werden, die den Grundkurs mit Erfolg absolviert haben. Voraussetzung für den Kurs Mikrobiologie Teil 2 ist der Kurs Mikrobiologie Teil 1.

Teilnehmer, die an einer anderen vergleichbaren staatlichen Einrichtung oder Weiterbildungsstätte mit entsprechender staatlicher Anerkennung den Grundkurs mit Erfolg bestanden haben, können zugelassen werden, wenn das Stoffangebot des Grundkurses mit dem RKI-Curriculum übereinstimmt.

3.2 Anmeldungen Hygienefachkraft

Der schriftlichen Anmeldung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Krankenpflegeexamen (Kopie der Urkunde)
- Nachweis über 3-jährige Berufstätigkeit (z. B. Zeugniskopien)
- Anschrift des Kostenträgers bzw. Kostenübernahmeerklärung

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu richten:

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Ref. 91 Recht und Verwaltung
SG2 Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-39105
0711 904-39131
Fax 0711 904-35010
Stefanie.Kamke@rps.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer die verbindliche Bestätigung.

3.3 Weiterbildungsablauf Hygienefachkraft

Die Weiterbildung zur Hygienefachkraft kann in einem Jahr in Vollzeit, oder in zweijähriger berufsbegleitender Form absolviert werden.

Theoretischer Teil

Grundkurs	6 Wochen
Krankenhausbetriebsorganisation und EDV-Teil der Krankenhausbetriebsorganisation	2 Wochen
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 Wochen
Mikrobiologie Teil 1	2 Wochen
Mikrobiologie Teil 2	2 Wochen
Technische Krankenhaushygiene	2x2 Wochen

Praktischer Teil

Einführungspraktikum (Arbeitgeberkrankenhaus falls Hygienefachkraft vorhanden)	3 Wochen
Praktikum externes Krankenhaus	6 Wochen
Praktikum Hygieneinstitut (Laborpraktikum)	4 Wochen
Praktikum Arbeitgeberkrankenhaus (falls Hygienefachkraft vorhanden)	17 Wochen

Summe	48 Wochen
--------------	------------------

Die theoretischen Ausbildungsabschnitte können bei verschiedenen Weiterbildungsstätten durchgeführt werden. Voraussetzung ist die staatliche Anerkennung der Weiterbildungsstätte (staatliche Stellen gelten per Definition als anerkannt!) und die Vergleichbarkeit der Ausbildungsabschnitte.

Es wird empfohlen, das 3-wöchige Einführungspraktikum **vor Beginn des Grundkurses** zu absolvieren, damit die zukünftige Hygienefachkraft einen Einblick in ihr neues Aufgabengebiet erhält.

Das 17-wöchige Praktikum kann in Abschnitten von 1-4 Wochen geleistet werden.

Alle Praktika müssen unter Anleitung einer Hygienefachkraft mit einjähriger Berufserfahrung absolviert werden.

3.4 Prüfungsregelungen -Kurzform für Hygienefachkräfte-

Die Meldung zur Abschlussprüfung erfolgt per Antrag mindestens einen Monat vor dem gewünschten Prüfungstermin.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil.

Die Prüfungszulassung erfolgt in der Regel bis zwei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin.

Die nach jedem Leistungsabschnitt erbrachten Leistungsnachweise (Klausuren) werden bewertet und sind Teil der schriftlichen Prüfungsarbeit.

Die schriftliche Prüfungsarbeit (Facharbeit) kann gewählt oder vorgegeben werden, muss maschinengeschrieben sein und einen Monat vor dem gewählten Prüfungstermin eingereicht werden.

3.5 Prüfungstermine 2012 für Hygienefachkräfte

Prüfungstermin 14.09.2012

Anmelde- und Abgabetermin 14.08.2012

Prüfungstermin 13.-17.12.2012

Anmelde- und Abgabetermin 13.11.2012

Nach der Anmeldung und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Prüfung erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer rechtzeitig den genauen Prüfungstermin und Prüfungsort als Einladung zur Prüfung.

3.6 Hinweise zur Facharbeit für Hygienefachkräfte

Die Facharbeit ist Teil der schriftlichen Prüfung. In ihr stellt die angehende Hygienefachkraft in einem selbst gewählten Sachgebiet (Thema) unter Beweis, über das erforderliche Maß an Fähigkeiten zum selbständigen Bearbeiten eines Themas zu verfügen. Dabei soll gezeigt werden, dass die Fähigkeit vorhanden ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse im angemessenen Umfang darzustellen,
- die Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren,
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

3.7 Organisatorische Rahmenbedingungen und allgemeine Informationen für Hygienefachkräfte

1. Alle Kurse finden grundsätzlich in Räumen des LGA in Stuttgart statt.
2. Für Teilnehmer an den Kursen für Hygienefachkräfte können preisgünstige Unterkünfte in Personalwohngebäuden von Krankenhäusern genannt werden. Weitere Hilfestellung bei der Beschaffung von Unterkünften kann nicht gegeben werden; hier verweisen wir auf die Stuttgart Marketing GmbH, Postfach 10 44 36; 70039 Stuttgart, Tel. 0711 2228-233 oder 240 Fax 0711 2228-217 <http://www.stuttgart-tourist.de>
3. Am ersten Kurstag beginnt das Programm um 10⁰⁰ Uhr, danach um 8¹⁵ Uhr
4. Tägliches Kursende liegt in der Regel um 16³⁰ Uhr und Freitags um 12¹⁵ Uhr.
5. Für alle Kurse werden Seminarunterlagen zur Verfügung gestellt.
6. Am letzten Kurstag findet die Klausur statt. Die Klausurergebnisse finden Berücksichtigung bei der endgültigen Prüfungsnote.

3.8 Kursbeschreibungen im Einzelnen für Hygienefachkräfte

3.8.1 Weiterbildungskurs I Grundlagen der Krankenhaushygiene

Voraussetzungen

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufsausübung in Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege
- Wünschenswert sind Erfahrungen in Pflege und Funktionsbereichen

Umfang mind. 240 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Das berufliche Umfeld der Hygienefachkraft
 - Aufgaben
 - Aufgabenspektrum
 - Stellenbeschreibung
 - Wirkungskreis
2. Die RKI-Richtlinie 5.3.7
3. Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der HFK
 - IfSG
 - BG-Vorschriften
 - BHG-Urteile
 - Sonstige
4. Hygienemaßnahmen im Bereich Pflege, Diagnostik und Therapie
5. Infektionsprophylaxe
 - Hygienemaßnahmen in den klinischen Krankenhausbereichen
 - Schutzimpfungen bei Krankenhauspersonal
 - Isolierungsmaßnahmen

6. Krankenhaushygienische Probleme in den Ver- und Entsorgungsbereichen (Grundlagen)
 - Desinfektion und Sterilisation
 - Reinigung und Flächendesinfektion
 - Schädlingsbekämpfung
 - RLT-Anlagen
 - Krankenhauswäschereien
 - Bettenaufbereitung
 - Hygiene in der Krankenhausküche
 - Krankenhausmüll
 - Baulich funktionelle Maßnahmen
7. Besondere Themen der Krankenhaushygiene
 - Verantwortungsbereiche und Organisation der Krankenhaushygiene
 - Statistische Berechnungen
 - Epidemiologie nosokomialer Infektionen
 - Hygienepläne
 - Gesetzliche und normative Regelung für das Gebiet der Krankenhaushygiene
8. Einführung in die Mikrobiologie

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 1.760 €

3.8.2 Weiterbildungskurs II Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation

Voraussetzungen Abschluss Kurs I

Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Allg. Betriebswirtschaft und Krankenhausbetriebslehre
 - Einführung, Grundlagen, Aufgaben, Funktionen
2. Einführung in die Organisationslehre
3. Finanz- und Rechnungswesen, Krankenhausfinanzierung
 - Aufgaben und Funktion
 - Kosten- und Leistungsrechnung
 - Kostenstellen, Kostenarten, Kostenträger
 - DRG
4. Budgetierung im Krankenhaus
 - Aufgabe und Funktion der Budgetrechnung
 - Pflegesätze, Fallpauschalen, Sonderentgelte
 - Budget Krankenhaushygiene
5. Krankenhausmarketing
 - Aufgabe, Funktion, Wirkungen
6. Wirtschaftlichkeitsrechnungen
 - Grundlagen von Kosten-Nutzen-Rechnungen
 - Einfache Wirtschaftlichkeitsrechnungen
7. Projektmanagement
 - Projektstrukturen, Projektarbeit, Projektstrategien, Controllingaufgaben der HFK

8. Qualitätsmanagement der
Krankenhaushygiene
 - Was ist Qualität, Qualitätsmerkmale
 - Qualitätsstandard, Qualitätssicherung
 - Qualitätsberichte
9. Grundlagen der Haftungsproblematik für die
HFK / Aktuelle Rechtsgrundlagen

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 450 €

3.8.3 Weiterbildungskurs II Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation Teilbereich 5 EDV

Teilnehmerzahl 12 Personen

Voraussetzungen Abschluss Kurs I

Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Grundlagen der Datenverarbeitung/
 - Hardware, Software, Anwendungen
2. PC-Handhabung
 - Übungen mit WORD und EXCEL,
Power Point
3. Anwendungen im Hygienebereich
 - Übungen am PC

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 670 €

3.8.4 Weiterbildungskurs III/1 Grundlagen der Mikrobiologie

Voraussetzungen Abschluss Kurs I

Umfang mind. 80 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Allgemeine Übersichten/Einführung
 - Einführung in die medizinische Mikrobiologie
 - Bakteriologie
 - Virologie
 - Parasitologie
 - Immunologie
 - Molekularbiologie, Bakteriengenetik
2. Spezielle Mikrobiologie
 - Spezielle Mykologie
 - Spezielle Virologie
 - Spezielle Parasitologie
 - Erreger sexuell übertragbarer Krankheiten
 - Anaerobier
3. Demonstration mikrobiologischer Labormethoden
4. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial
5. Befundauswertung, Infektionserfassung

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 630 €

3.8.5 Weiterbildungskurs III/2 Spezielle Mikrobiologie, Erfassung, Statistik, Infektionserfassung

Voraussetzungen Abschluss Kurs I und Kurs III/1

Umfang mind. 80 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Antibiogramme, Chemotherapie
2. Vertiefende und angewandte Mikrobiologie
 - Infektionen des Respirationstraktes und Mikrobiologie des ZNS
 - lebensmittelbedingte Erkrankungen
 - Mineral- und Trinkwasserbakteriologie
3. Grundlagen der Epidemiologie
4. Krankenhaus-Informationen-Surveillance System (KISS)

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 630 €

3.8.6 Weiterbildungskurs IV Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Teilnehmerzahl 12 Personen

Voraussetzungen Abschluss Kurs I

Umfang mind. 80 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Grundlagen der Kommunikation
 - Psychologische Grundlagen der Kommunikation
 - Formen der Kommunikation
 - Kommunikation als wesentlicher Bestandteil der HFK-Arbeit
2. Gesprächsführung
 - Grundlagen, Gesprächstypen, Störungen
 - Gesprächsstrategien, Fragestrategien
 - Beispiele als Muster der Gesprächstypen
 - Konflikte im Gespräch
3. Rhetorik, Reden, Mitsprechen
 - Freies Reden, Sprechtechniken
 - Das Werkzeug Sprache, Redeformen
 - Moderation, Visualisierung
 - Didaktik, Hilfsmittel
4. Verhandlungsmanagement, Konferenz
 - Vorbereitung, Durchführung, Leitung
 - Verhalten, Moderation, Diskussion
 - Protokollführung
5. Managementgrundlagen
 - Leitung, Ziele, Planung, Delegation, Kontrolle, Information
 - Konfliktmanagement
6. Büroorganisation
 - Terminplanung, Schriftverkehr, Berichtswesen / Arbeitsorganisation

Teilnahmegebühr 1.130 €

3.8.7 Weiterbildungskurs V Grundlagen der technischen Kranken- haushygiene und des Kranken- hausbaus

Voraussetzungen Abschluss Kurs I

Umfang mind. 2 x 80 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Baulich funktionelle Gesichtspunkte
 - Baulich funktionelle Anforderungen
 - Krankenhausbauberatung
 - Erstellung von Bauplänen (Gruppenarbeit)
2. Aufbereitung von medizinischem Instrumentarium
 - Sterilisation, Desinfektion, Dekontamination
 - Materialkunde und Pflege
 - Desinfektionsmittelwirkstoffe
 - Maschinelle Aufbereitung
3. Raumluftechnik
4. Wassertechnische Einrichtungen
5. Krankenhausküche
6. Umwelthygienische Gesichtspunkte
 - Schadstoffbelastung
 - Recyclingmöglichkeiten und Abfall
7. Medizinproduktegesetz
8. Spezielle hygienische Fragestellungen
 - Intensiveinheiten
 - Zahnheilkunde

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr je Kursabschnitt 670 €

4 Grundkurs Hygienebeauftragte Ärzte

4.1 Kursbeschreibung Hygienebeauftragte Ärzte

06.02.2012 - 10.02.2012

11.06.2012 - 15.06.2012

24.09.2012 - 28.09.2012

19.11.2012 - 23.11.2012

Voraussetzungen

Approbation und eine mindestens 2-jährige
ärztlich/klinische Tätigkeit

Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der
Krankenhaushygiene
2. klinische, mikrobiologische und epide-
miologische Grundlagen von Kranken-
hausinfektionen
3. Infektionsstatistik, KISS-Datenerhebung
4. Antibiotika im Krankenhaus
5. Anforderungen an Bau, Funktion und
Ausstattung von bestimmten vor allem
infektionshygienisch relevanten Kranken-
hausbereichen
6. Arbeitsmedizinische Aspekte
7. Interventionsplanung mit Softwaretools
8. Organisation der Sterilgutversorgung,
Instrumentenaufbereitung
9. Trinkwasserverordnung

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 600 €

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer die verbindliche Bestätigung vom Landesgesundheitsamt.

Der Unterricht beginnt montags um 10⁰⁰ Uhr und an allen anderen Tagen um 8¹⁵ Uhr.

Unterrichtende ist in der Regel um 16³⁰ Uhr.

Freitags endet der Unterricht ca. 15⁰⁰ Uhr.

Der Grundkurs wird nach den Vorgaben der Anlage 5.3.5 der „Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention“ des Robert Koch-Institutes abgehalten und ist bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg anerkannt. Der Lehrgang wird mit 41 Punkten bewertet. Am letzten Kurstag findet eine schriftliche multiple choice Prüfung statt.

4.2 Anmeldungen Hygienebeauftragte Ärzte

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Ref. 91 Recht und Verwaltung
SG2 Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-39106
0711 904-39131
Fax 0711 904-35010
Marion.Reinke@rps.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

5 Fortbildung Hygiene in Pflegeeinrichtungen

Das LGA führt auch im Jahr 2012 Fortbildungen zu staatlich geprüften Hygienebeauftragten für Pflegeeinrichtungen oder staatlich geprüften Hygienebeauftragten für ambulante Einrichtungen der Behindertenhilfe durch.

Ziel der Fortbildung ist es, Pflegefachkräfte durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu befähigen, in Pflegeeinrichtungen an der Hygiene und Infektionsprävention mitzuwirken.

Das LGA führt die Fortbildung gemäß der gültigen Prüfungsordnung durch und orientiert sich inhaltlich an der Leitlinie der Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH).

5.1 Geschäftsbedingungen Hygiene in Pflegeeinrichtungen

Voraussetzungen

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachkraft nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Nachweis einer mindestens einjährigen Berufsausübung in einer Pflegeeinrichtung oder einer ambulanten Einrichtung der Behindertenhilfe

Voraussetzung zur Teilnahme an den Aufbaukursen 2 bis 5 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs und am Aufbaukurs 1.

Die Aufbaukurse 2 bis 5 können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden

Teilnehmer, die an einer anderen vergleichbaren Weiterbildungsstätte Kurse mit Erfolg besucht haben, können dann zugelassen werden, wenn die Fortbildung gemäß der Prüfungsordnung erfolgte.

5.2 Anmeldung

Hygiene in Pflegeeinrichtungen

Der schriftlichen Anmeldung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachkraft nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (Kopie der Urkunde)
- Nachweis über 1-jährige Berufstätigkeit (z.B. Zeugniskopien)
- Anschrift des Kostenträgers bzw. Kostenübernahmeerklärung

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Ref. 91 Recht und Verwaltung
SG2 Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-39104
0711 904-39132
Fax 0711 904-35010
Kerstin.Dallmann@rps.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer die verbindliche Bestätigung.

5.3 Allgemeine Hinweise

Hygiene in Pflegeeinrichtungen

Der Unterricht beginnt montags um 9⁰⁰ Uhr und an allen anderen Tagen um 8¹⁵ Uhr.
Unterrichtsende ist um 16³⁰ Uhr. Freitags endet der Unterricht um 12¹⁵ Uhr 13⁰⁰ Uhr oder um 14⁴⁵ Uhr.

5.4 Fortbildungsablauf Hygiene in Pflegeeinrichtungen

Die Fortbildung kann in einem Zeitraum von drei Jahren absolviert werden.

Theoretischer Teil

Grundkurs	1 Woche
Aufbaukurs 1	1 Woche
Aufbaukurs 2	1 Woche
Aufbaukurs 3	1 Woche
Aufbaukurs 4	1 Woche
Aufbaukurs 5	1 Woche
Summe	6 Wochen

Nach jedem Fortbildungsabschnitt findet eine schriftliche Leistungskontrolle statt (außer beim Aufbaukurs 4).

Praktischer Teil

Praktikum 2 Wochen

Das 2-wöchige Praktikum kann in Abschnitten von je 1 Woche geleistet werden.

Das Praktikum muss unter Anleitung einer/s Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen oder einer Hygienefachkraft durchgeführt werden.

Der Praktikumsbetreuer bestätigt dies schriftlich.

5.5 Hinweise zur Facharbeit für Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen

In der schriftlichen Prüfung (der Facharbeit) stellt die/der angehende Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen in einem selbstgewählten Sachgebiet (Thema) unter Beweis, über das erforderliche Maß an Fähigkeiten zum selbständigen Bearbeiten eines Themas zu verfügen. Dabei soll gezeigt werden, dass die Fähigkeit vorhanden ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden
- zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen
- den Stoff sinnvoll zu gliedern
- die Ergebnisse im angemessenen Umfang darzustellen
- die Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben

Die Facharbeit muss maschinengeschrieben sein und sollte einen Umfang von ungefähr 10 DIN-A4 Seiten haben. Sie ist in 3-facher Ausfertigung 4 Wochen vor der mündlichen Abschlussprüfung einzureichen.

5.6 Prüfungsregelungen für Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen

- Die Meldung zur Prüfung erfolgt durch Antrag mindestens einen Monat vor dem gewünschten Prüfungstermin
- Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil
- Die Prüfungszulassung erfolgt in der Regel bis zwei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin
- Die nach jedem Leistungsabschnitt erbrachten Leistungsnachweise (Klausuren) werden bewertet und sind Teil der schriftlichen Prüfung
- Die schriftliche Prüfungsarbeit (die Facharbeit) kann gewählt oder vorgegeben werden, muss maschinengeschrieben sein und einen Monat vor dem gewählten Prüfungstermin in 3-facher Ausfertigung eingereicht werden

5.7 Die Abschlussprüfung für Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen

Die mündliche Abschlussprüfung findet als Gruppenprüfung mit max. 5 Prüfungskandidaten vor dem Prüfungsausschuss des Landesgesundheitsamtes statt. Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Prüfern.

5.8 Prüfungstermine 2012 für Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen

Prüfungstermin 25.04.2012

Letzter Anmelde- und Abgabetermin 23.03.2012

Prüfungstermin 05.12.2012

Letzter Anmelde- und Abgabetermin 05.11.2012

Nach der Anmeldung und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Prüfung erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer rechtzeitig den genauen Prüfungstermin und Prüfungsort als Einladung zur Prüfung.

5.9 Kursbeschreibungen im Einzelnen für Hygiene in Pflegeeinrichtungen

5.9.1 Hygiene in Pflegeeinrichtungen Grundkurs

16.01.2012 - 20.01.2012

Voraussetzungen

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachkraft nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und Nachweis einer mindestens einjährigen Berufsausübung in einer Pflegeeinrichtung oder einer ambulanten Einrichtung der Behindertenhilfe

Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Einführung in die Hygiene, gesetzliche Grundlagen
2. Grundlagen der Mikrobiologie
3. Hygienisches Verhalten bei therapeutischen Maßnahmen
4. Hygienemaßnahmen bei speziellen Infektionskrankheiten
5. Hygiene- und Desinfektionspläne für Pflegeeinrichtungen
6. Instrumentenaufbereitung und Sterilgutlagerung
7. Hygiene in Küchen
8. Personal- und Patientenhygiene
9. Hausreinigung, Reinigung und Desinfektion
10. Recyclingmöglichkeiten und Abfall
11. Bettenaufbereitung
12. Einführung in die Schädlingskunde
13. Tierhaltung im Altenheim

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 380 €

**5.9.2 Hygiene in Pflegeeinrichtungen
Aufbaukurs 1
27.02.2012 - 02.03.2012**

Voraussetzungen Grundkurs
Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Hygiene bei pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen
2. Inhalation, Atemtherapie
3. Pflege eines Beatmungspatienten
4. Hygienische Aspekte bei Blasenkatheterisierung
5. Aufbereitung von Pflegeutensilien
6. Hygiene- und Desinfektionspläne
7. Desinfektionsmittellisten
8. Händehygiene
9. Lebensmittelhygiene
10. Umgang mit Keimträgern (MRSA, Ausscheider usw.)
11. Verhalten bei Krätzeausbruch
12. Arbeitsschutz in der Altenpflege
13. Haftungsrechtliche Probleme mit Falldiskussion
14. Spezielle Problematik in der ambulanten Altenpflege

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 380 €

5.9.3 Hygiene in Pflegeeinrichtungen
Aufbaukurs 2
16.04.2012 - 20.04.2012

Voraussetzungen Grundkurs + Aufbaukurs 1
Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Einführung in die Mikrobiologie
2. Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie und Parasitologie
3. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial
4. Infektionskrankheiten, nosokomiale Infektionen sowie deren Epidemiologie, Übertragung, Bekämpfung und Prävention

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 380 €

5.9.4 Hygiene in Pflegeeinrichtungen

Aufbaukurs 3

11.06.2012 - 15.06.2012

Teilnehmerzahl 12 Personen

Voraussetzungen Grundkurs + Aufbaukurs 1

Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Grundlagen der Kommunikation
2. Gesprächsführung, Vortragstechnik,
3. Didaktik

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 570 €

5.9.5 Hygiene in Pflegeeinrichtungen

Aufbaukurs 4

22.10.2012 - 26.10.2012

Teilnehmerzahl 12 Personen

Voraussetzungen Grundkurs + Aufbaukurs 1

Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Grundlagen Hardware, Software
2. PC-Anwendung
3. Textverarbeitung (z. B. Erstellung eines Hygieneplans)
4. Tabellenkalkulation (z. B. Berechnung von Dosiertabellen)
5. Power Point

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 670 €

5.9.6 Hygiene in Pflegeeinrichtungen
Aufbaukurs 5
05.11.2012 - 09.11.2012

Voraussetzungen Grundkurs + Aufbaukurs 1
Umfang mind. 40 Stunden

Lehrgangsinhalte

1. Einführung in die spezielle Hygiene in Pflegeeinrichtungen
2. Hygieneprobleme in der Altenpflege
3. Hygieneprobleme bei Schwerstpflegebedürftigen
4. Arbeits- Berufs- Bereichs- und Schutzkleidung in Pflegeeinrichtungen
5. Dekubitusprophylaxe
6. Stomapflege
7. Bäderhygiene
8. Wäschehygiene

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 380 €

- 6 Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen**
- 6.1 Kursbeschreibungen im Einzelnen für Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen**
- 6.1.1 Hygiene in Arztpraxen Teil 1**
 - 24.01.2012 - 26.01.2012**
 - weiterer Termin
 - 09.10.2012 - 11.10.2012**

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Lehrgangsinhalte

1. Rechtliche Grundlagen
2. Mikrobiologie: Systematik und Diagnose
3. Infektiologie: Übertragungswege und Infektionsprävention
4. Reinigung, Desinfektion und Sterilisation
5. Anforderungen an die Sterilgutversorgung
6. Medizinproduktegesetz
7. Praxisorganisation und –management
8. Händehygiene, Handschuhe
9. Wundbehandlung und Antiseptik
10. Abfallentsorgung
11. Praxiswäsche und Dienstkleidung
12. Hygieneplan für die Praxis

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 267 €

In der Teilnahmegebühr sind 17 € für das Buch „Leitfaden Praxishygiene“ enthalten.

6.1.2 Hygiene in Arztpraxen Teil 2

06.03.2012 - 08.03.2012

weiterer Termin

13.11.2012 - 15.11.2012

Voraussetzung

Besuch des Kurses
„Hygiene in Arztpraxen Teil 1“

Lehrgangsinhalte

1. Medizinproduktegesetz
2. Medizinprodukte–Betriebsverordnung
3. Instrumentenaufbereitung: Normen, Validierung, Prüfverfahren
4. Arbeitsschutz 1: Infektionsgefahren in der Praxis, Impfungen, Mutterschutz
5. Arbeitsschutz 2: Unfallverhütungsvorschriften, Gefährdungsanalyse, Gefahrstoffe
6. Ambulantes Operieren: Ausstattung, Organisation, Hygieneplan
7. Hygienische Anforderungen in der minimalinvasiven Chirurgie und Endoskopie
8. Zivil-, Straf- und Haftungsrecht

Am letzten Kurstag findet eine multiple choice Prüfung statt. Das Bestehen dieser Prüfung genügt § 4 Abschnitt 3 der Medizinprodukte-Betriebsverordnung (MPBetreibV).

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 250 €

6.1.3 Hygiene in Zahnarztpraxen Teil 1

10.01.2012 - 12.01.2012

weitere Termine

20.03.2012- 22.03.2012

oder

25.09.2012 - 27.09.2012

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung zur
Zahnmedizinischen Fachangestellten

Lehrgangsinhalte

1. Rechtliche Grundlagen
2. Mikrobiologie und orale Mikrobiologie:
Systematik und Diagnose
3. Infektiologie: Übertragungswege und
Infektionsprävention
4. Reinigung, Desinfektion und Sterilisation
5. Anforderungen an die Sterilgutversorgung
6. Medizinproduktegesetz
7. Praxisorganisation und –management
8. Händehygiene, Handschuhe
9. Wundbehandlung und Antiseptik
10. Abfallentsorgung
11. Praxiswäsche und Dienstkleidung
12. Hygieneplan für die Praxis

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur
Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 267 €

In der Teilnahmegebühr sind 17 € für das Buch
„Leitfaden Praxishygiene“ enthalten.

6.1.4 Hygiene in Zahnarztpraxen Teil 2

14.02.2012 - 16.02.2012

weitere Termine

17.04.2012 - 19.04.2012

oder

16.10.2012 - 18.10.2012

Voraussetzung: Besuch des Kurses
„Hygiene Zahnarztpraxen Teil 1“

Lehrgangsinhalte

1. Medizinproduktegesetz
–betreiberverordnung
2. Instrumentenaufbereitung: Normen,
Validierung, Prüfverfahren
3. Arbeitsschutz 1: Infektionsgefahren, Impfungen,
Mutterschutz in der Zahnarztpraxis
4. Arbeitsschutz 2: Unfallverhütungsvorschriften,
Gefährdungsanalyse und Gefahrstoffe
5. Anforderungen der RKI-Richtlinie an die
Zahnmedizin
6. Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und
Qualitätsmanagement
7. Wasseraufbereitung in der
Behandlungseinheit, Absauganlagen
8. Grundlagen der Zahn- und Mundhygiene,
Zahnpflegeartikel
9. Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von
Instrumenten
10. Zivil-, Straf- und Haftungsrecht

Am letzten Kurstag findet eine multiple choice Prüfung statt. Das Bestehen dieser Prüfung genügt §4 Abschnitt 3 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV).

Arbeitsunterlagen

Zum Seminar werden Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr 250 €

6.2 Allgemeine Hinweise

Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen

Der Unterricht beginnt am ersten Tag um 9⁰⁰ Uhr und an den folgenden Tagen um 8¹⁵ Uhr. Unterrichtsende ist um 16³⁰ Uhr.

6.3 Anmeldungen

Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Ref. 91 Recht und Verwaltung
SG2 Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-39104
0711 904-39132
Fax 0711 904-35010
Kerstin.Dallmann@rps.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Formlos schriftlich, Email oder Fax.
Bitte reichen Sie die Unterlagen für die geforderten Voraussetzungen ein und geben Sie den Kostenträger an.

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer die verbindliche Bestätigung.

7 Geschäftsbedingungen

Bei allen Kursen handelt es sich um Seminare mit begrenzter Teilnehmerzahl. Wir bitten daher für nachfolgende Regelung um Verständnis: Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen angenommen. Für alle Kurse erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung eine Teilnahmezusage und die Kostenrechnung für den gemeldeten Kurs. Mit Erhalt der Zusage ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet. Die Kursgebühr ist am letzten Werktag vor Kursbeginn auf das jeweils in der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen. Zahlungen erbitten wir unter Angabe des Rechnungsempfängers, der Rechnungsnummer und dem Teilnehmernamen. Wird sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, sind vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu zahlen. Eine Absage der Teilnahme seitens des Teilnehmers ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Eine Umbuchung auf einen anderen Kurs ist ebenfalls möglich. Bei späteren Stornierungen, vorzeitigem Abbruch oder Fernbleiben ohne Absage ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig. Muss ein Seminar aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt oder an eine andere Örtlichkeit verlegt werden, erfolgt sofortige Benachrichtigung. In diesem Falle besteht für den Veranstalter nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der evt. bereits eingezahlten Teilnahmegebühr. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des Landesgesundheitsamtes lediglich auf die Teilnahmegebühr. Die Benennung der Dozenten obliegt dem Landesgesundheitsamt, ebenso Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf.

**8 Vorplanung
Weiterbildungskurse 2013 / 2014**

**8.1 Weiterbildung
zur Hygienefachkraft 2013
„Lehrgang A“**

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
(A) Grundlagen der Krankenhaushygiene	07.01.-15.02.2013
(A) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation Themen- bereich 5 (EDV)	18.02.-22.02.2013
(A) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 1)	11.03.-22.03.2013
(A) Sozialwissen- schaftliche Grundlagen	15.04.-26.04.2013
(A) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation	13.05.-17.05.2013
(A) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 2)	03.06.-14.06.2013
(A) Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und des Kran- kenhausbaus (Teil 1)	07.10.-18.10.2013
(A) Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und des Kran- kenhausbaus (Teil 2)	04.11.-15.11.2013

**8.2 Weiterbildung
zur Hygienefachkraft 2013 / 2014
„Lehrgang B“**

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
(B) Grundlagen der Krankenhaushygiene	09.09.-18.10.2013
(B) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 1)	04.11.- 15.11.2013
(B) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation Themen- bereich 5 (EDV)	18.11.-22.11.2013
(B) Grundlagen der Mikrobiologie (Teil 2)	25.11.-06.12.2013
(B) Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und des Kran- kenhausbaus (Teil 1)	13.01.-24.01.2014
(B) Sozialwissen- schaftliche Grundlagen	10.02.-21.02.2014
(B) Grundlagen der Krankenhausbetriebs- organisation	03.02.-07.02.2014
(B) Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und des Kran- kenhausbaus (Teil 2)	12.05.-23.05.2014

8.3 Fortbildungskurse Hygienebeauftragte Ärzte 2013

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Grundkurs Hygiene- beauftragte Ärzte	04.02.-08.02.2013
Grundkurs Hygiene- beauftragte Ärzte	13.05.-17.05.2013
Grundkurs Hygiene- beauftragte Ärzte	25.11.-29.11.2013

8.4 Fortbildung Hygiene in Pflegeeinrichtungen 2013

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Grundkurs	14.01.-18.01.2013
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 1	18.02.-22.02.2013
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 2	22.04.-26.04.2013
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 3	13.05.-17.05.2013
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 4	21.10.-25.10.2013
Hygiene in Pflegeeinrichtungen Aufbaukurs 5	04.11.-08.11.2013

**8.5 Aus- und Fortbildungskurse
für Desinfektoren 2013**

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Grundkurs	25.02.-15.03.2013
Grundkurs	07.10.-25.10.2013
Fortbildungskurs	15.04.-16.04.2013

**8.6 Fortbildung
Hygiene im Rettungswesen und
Krankentransport 2013**

<u>Kurse</u>	<u>Termin</u>
Fortbildungskurs	08.04.-12.04.2013

**8.7 Fortbildung
Hygiene in Arzt- und
Zahnarztpraxen 2013**

<u>Kurse</u>	<u>Termine</u>
Hygiene in Arztpraxen Teil 1	26.02.-28.02.2013 15.10.-17.10.2013
Hygiene in Arztpraxen Teil 2	19.03.-21.03.2013 12.11.-14.11.2013
Hygiene in Zahnarztpraxen Teil 1	22.01.-24.01.2013 05.03.-07.03.2013 24.09.-26.09.2013
Hygiene in Zahnarztpraxen Teil 2	12.02.-14.02.2013 09.04.-11.04.2013 15.10.-17.10.2013

9 Lageplan

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

ab Hauptbahnhof Stuttgart:

S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Marbach,
Bietigheim oder Weil der Stadt
Haltestelle Nordbahnhof

Stadtbahnlinie U15 Richtung Zuffenhausen
Haltestelle Nordbahnhof





Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART